

Gesetzesänderungen im Bewachungsgewerbe

Seit **Anfang Dezember 2016** sind die Änderungen der bewachungsrechtlichen Vorschriften in Kraft. Diese Änderungen beziehen sich sowohl auf die Gewerbeordnung (GewO) als auch auf die Bewachungsverordnung (BewachV).

Die Auswirkungen hiervon betreffen die Unternehmer im Bewachungsgewerbe und ebenso auch die Mitarbeiter in den Bewachungsunternehmen.

Zu den relevanten Änderungen bzw. Ergänzungen zählen u.a.:

- Zukünftig müssen Bewachungsunternehmer einen Nachweis über die erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung erbringen. Die Möglichkeit einer 80-stündigen IHK-Unterrichtung entfällt
- Die Sprachkenntnisse der Teilnehmer einer Unterrichtung müssen sich zumindest auf dem Kompetenzniveau B1 befinden
- Die Versagungsgründe für eine Bewachungserlaubnis sowie die Gründe der gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit wurden angepasst und zudem mit Regelbeispielen konkretisiert
- In Zukunft muss das eingesetzte Bewachungspersonal, welches bei der **Bewachung von Flüchtlingsunterkünften in leitender Funktion** tätig wird, den Nachweis einer erfolgreich abgelegten IHK-Sachkundeprüfung erbringen
- Selbiges betrifft ferner das **bei Großveranstaltungen eingesetztes Personal in leitender Funktion**
- Die zuständigen Behörden überprüfen zukünftig regelmäßig, alle fünf Jahre, die gewerberechtliche Zuverlässigkeit des Unternehmers und des eingesetzten Personals
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wird außerdem ein bundesweites Bewacherregister errichtet, in welchem die Daten der Gewerbetreibenden im Bewachungsgewerbe und die Daten in Bezug auf das eingesetzte Bewachungspersonal erfasst sind

Für Rückfragen oder weitergehende Erläuterungen stehen Ihnen selbstverständlich die Mitarbeiter der VSW-Geschäftsstelle sehr gerne zur Verfügung.